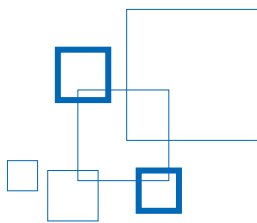


KURZFASSUNG



Forschungsvorhaben: Maßnahmen von Bund und neuen Län- dern für eine abgestimmte Politik in länd- lichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels

**Im Auftrag
des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin**

Schwerin, August 2010

Auftraggeber:

Bundesministerium des Innern

Referat G III 7

Frau Dr. Kristina Schade

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Telefon: 030 18 681-1882

E-Mail: kristina.schade@bmi.bund.de

Auftragnehmer:

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung

Lindenallee 2a

19067 Leezen

Projektleiter:

Dipl.-Geogr. Christopher Toben

Bearbeiter:

Heike Rechlin

Dipl.-Geogr. Leander Küttner

Dipl.-Agr.-Päd. Uve Schwarz

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Große Diesdorfer Straße 56/57

39110 Magdeburg

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Heike Winkelmann

Dr. Cornelia Deimer

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick über Zielstellung und methodische Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Studie.....	6
2. Übersicht der Teilbereiche der Daseinsvorsorge in Bezug auf die Fördermöglichkeiten in den Ländern	8
2.1. Brandenburg.....	8
2.1.1. Übersicht der Teilbereiche.....	8
2.1.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung.....	10
2.2. Mecklenburg-Vorpommern.....	11
2.2.1. Übersicht der Teilbereiche.....	11
2.2.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung.....	14
2.3. Sachsen	15
2.3.1. Übersicht der Teilbereiche.....	15
2.3.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung.....	18
2.4. Sachsen-Anhalt.....	20
2.4.1. Übersicht der Teilbereiche.....	20
2.4.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung.....	22
2.5. Thüringen.....	23
2.5.1. Übersicht der Teilbereiche.....	23
2.5.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung.....	26

1. Überblick über Zielstellung und methodische Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Studie

Zielstellung der Studie ist es, die Förderkulisse der neuen Länder vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu analysieren. Beantwortet werden soll die Frage, inwieweit die bestehenden Förderinstrumente auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen eingestellt sind. Als Kennzeichen des demografischen Wandels werden sinkende Bevölkerungszahlen, die Forcierung des demografischen Alterungsprozesses sowie selektive Wanderungsverluste bestimmt.

Um sich der genannten Zielstellung zu nähern wird zunächst die Situation beschrieben, vor der Regionen stehen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Es kann festgestellt werden, dass insbesondere die peripheren ländlichen Räume im Nordosten der neuen Länder unter den Auswirkungen des demografischen Wandels zu leiden haben: Die Kommunen stehen dort vielfach vor der Situation, die Daseinsvorsorge nicht mehr aus eigener Kraft sichern zu können. Sie sind auf Hilfen der EU, des Bundes und der Länder angewiesen.

Den bestehenden Förderprogrammen, die aus eben diesen Quellen gespeist werden, kommt von daher für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine zentrale Bedeutung zu. Die Frage ist, ob den Kommunen mit der Förderkulisse eine zielgerichtete Unterstützung gegeben werden kann.

Um demografierelevante Förderinstrumente zu identifizieren, werden in der Studie zunächst sechs Handlungsfelder im demografischen Wandel definiert. Durch Zuordnung der Programme zu diesen Handlungsfeldern gelingt es, einen Zusammenhang zwischen Förderung und Auswirkungen des demografischen Wandels herzustellen.

Analysiert werden in diesem Arbeitsschritt die Programme, die den Großteil der sogenannten Mainstreamförderkulisse abbilden: Programme, die sich aus den Strukturfonds der EU (EFRE, ESF) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) speisen, die INTERREG-Programme, die Bund-Länder-Programme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (GRW), zur Verbesserung der Agrarstruktur (GAK) und zur Städtebauförderung. Auf Bundesebene kommen in erster Linie noch Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs hinzu. Mit diesen Programmen können nach Aussage von befragten Experten aus den Fondsverwaltungen der Länder ca. 90 % der für die ländlichen Räume der ostdeutschen Bundesländer relevanten Fördermittel erfasst werden.

Im Ergebnis dieses Arbeitsschritts liegt eine Zusammenstellung derjenigen Förderinstrumente vor, die sich einem demografischen Handlungsfeld zuordnen lassen und die von daher einen grundsätzlichen Bezug zum demografischen Wandel und eine entsprechende Relevanz aufweisen. Diese „Stoffsammlung“ bildet die Grundlage für die im nächsten Arbeitsschritt folgende spezifischere Detailanalyse der Förderinstrumente, die sich ausschließlich auf die demografischen Herausforderungen hinsichtlich der Daseinsvorsorge bezieht.

Dazu wird zunächst der Begriff der „Daseinsvorsorge“ operationalisiert, in dem er in 13 Teilbereiche „zerlegt“ wird. Die Teilbereiche bilden alle Aspekte der Daseinsvorsorge ab, die in diesem Zusammenhang als demografiebezogen angesehen werden. Die Förderrichtlinien werden

dahingehend analysiert, ob sie Inhalte enthalten, die sich auf einen oder mehrere Teilbereiche der Daseinsvorsorge richten. Mit diesem Vorgehen wird geklärt, ob von der Förderung tatsächlich Effekte im Hinblick auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu erwarten sind. Als Ergebnis erhält man einen Überblick über die Fördermöglichkeiten im Bereich der Daseinsvorsorge für die neuen Länder.

Der dann folgende letzte Bearbeitungsschritt hat zum Ziel, nach der Relevanz und der Effektivität der Förderkulisse ihre Effizienz in Bezug auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu prüfen. Dazu erfolgt eine qualitative Bewertung der Richtlinien nach verschiedenen Kriterien: Unterstützen sie einen notwendigen Umbau von Infrastrukturen und die Neuorganisation von Einrichtungen der Daseinsvorsorge? Können darüber hinaus modellhafte Ansätze gefördert werden, um neue Wege und Handlungsoptionen zu erproben? Wird eine „Modernisierung“¹ der Förderlandschaft ermöglicht, um sie passgenau auf die Herausforderungen des demografischen Wandels auszurichten?

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es in den neuen Ländern eine erhebliche Anzahl von Förderprogrammen gibt, die sich direkt oder indirekt auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Sicherung der Daseinsvorsorge richten. Relevanz und Effektivität der Förderkulisse sind damit vorhanden.

Etwas abgeschwächt ist die spezifische Effizienz der Förderung zu bewerten. Umbau, Neuorganisation und modellhaftes Vorgehen werden nur eingeschränkt unterstützt. Ressortübergreifendes Handeln, das der demografische Wandel zwingend erfordert, lässt sich aus der Förderkulisse noch nicht generell ablesen. Eine Bündelung von Programmen und ein abgestimmtes Handeln ist eher die Ausnahme, als die Regel.

An dieser Stelle gilt es anzusetzen, um in den vom demografischen Wandel betroffenen Regionen wieder Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

¹ Modernisierung meint in diesem Zusammenhang, neue Ansätze zu verfolgen, mit denen die Wirkung der Instrumente so verbessert werden kann, dass sie den speziellen Anforderungen in ländlichen Räumen gerecht werden.

2. Übersicht der Teilbereiche der Daseinsvorsorge in Bezug auf die Fördermöglichkeiten in den Ländern

2.1.

Brandenburg

2.1.1. Übersicht der Teilbereiche

Bereich	Fördermöglichkeiten
Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Städtebauförderung Förderung von Erschließungsanlagen - Durch EFRE in den Städten der Regionalen Wachstumskerne. - Zuwendungen im Rahmen der GAK in den ländlichen Regionen
Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch EFRE: Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz). - Durch Städtebauförderung Förderung von Anlagen zur Beseitigung fester Abfallstoffe und zur Optimierung mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen mit dem Ziel einer effizienteren Abtrennung verwertbarer Abfallbestandteile.
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch EFRE Trennung heizwertreicher Abfallbestandteile und Ersatzbrennstoffe durch Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz) sowie die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm). - Durch Städtebauförderung Förderung von Anlagen für Zwecke der Beleuchtung, der Zuleitung von Elektrizität, Gas oder Wärme.
ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen	<ul style="list-style-type: none"> - Durch EFRE Förderung von Investitionen für den ÖPNV in Verkehrswegen der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Oberleitungsbussen, Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV sowie fahrgastbezogene Informations- und Vertriebssysteme (RiLi ÖPNV-Invest). - Als Modell- und Pilotprojekte mit Hilfe von LEADER und im Rahmen von Modellvorhaben von Bundesministerien Förderung alternativer Bedienformen des ÖPNV
Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	<ul style="list-style-type: none"> - Durch EFRE und im Rahmen der GRW Förderung der Breitbandversorgung, pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich, den innovations-orientierten Einsatz von Multimedia an Hochschulen. - Durch ELER in ländlichen Regionen Förderung der Breitbandversorgung
Bildung und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Alle drei EU-Fonds fördern Bildung und Ausbildung. Insbesondere der ESF dient der Bildung und Weiterbildung - mindestens sieben Richtlinien sind ausgerichtet auf Kompetenzentwicklung der Beschäftigten in Unternehmen, Unterstützung des Berufseinstiegs junger Menschen, Verbesserung der sozialen Teilhabe. - Aus Mitteln des ESF wird jedem Landkreis ein Regionalbudget zur Verfügung gestellt, um selbständig und nach regionalen Erfordernissen Förderangebote für Arbeitslose entwickeln zu können. Neue Gestaltungs- und Handlungskompetenz der Regionen auch für den Teilbereich Bildung und Weiterbildung der Daseinsvorsorge. - Durch Städtebauförderung wird die Erneuerung von Gebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unterstützt (Schulen, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen, Kindergärten).
Gesundheitliche	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und

Bereich	Fördermöglichkeiten
Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)	<p>LEADER (Herrichtung von Arztpraxen und gemeinschaftlicher medizinischer Einrichtungen, Ausbau des touristischen Wegenetzes und der Gesundheitsprävention, Förderung von Sportvereinen auf dem Lande)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Städtebauförderung Unterstützung der gesundheitlichen Infrastruktur (z. B. Erneuerung, Modernisierung von Schulsportanlagen).
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER bei Vorhaben zur Entwicklung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes - u. a. Unterstützung des Vereinslebens, von Treffpunkten für Jugendliche oder Senioren, multifunktionelle (Um-)Nutzung von Gebäuden z. B. als Dorfgemeinschaftszentren. - Durch EFRE über das Kommunale Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kulturbereich sowie zur Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen. - Durch Städtebauförderung Unterstützung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. Anlagen und Einrichtungen, die der Sicherstellung der kulturellen Betreuung der Einwohner dienen.
Pflege, Betreuung Älterer	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER - für altersgerechte Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote. - Durch Städtebauförderung Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen u. a. in Altenbegegnungsstätten.
Förderung von Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ESF Förderung des Engagements. Insbesondere Förderung im Rahmen des Regionalbudgets beinhaltet Vorhaben zur Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung vor Ort. - Durch ELER Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete durch Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER über investive Förderung für das Wirken von Vereinen und Interessengruppen sowie die bottom-up geprägte Regionalentwicklung und Unterstützung partnerschaftlich organisierter Beteiligung (ILE-Regionalbeiräte, Lokale Aktionsgruppen). - Bei Städtebauförderung ist Bürgerbeteiligung eine verfahrensmäßige Zuwendungsvoraussetzung.
Interkommunalität	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Hilfe des ESF geförderten Regionalbudgets und der durch den ELER unterstützten Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER werden Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen als Voraussetzung der Förderung ermöglicht. Im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einbezogen.
Brand- und Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Die Städtebauförderung erfasst unter dem Aspekt der Herstellung, der Änderung und des Rückbaus von öffentlichen Erschließungsanlagen auch Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen.
Zugang zur öffentlichen Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Hilfe des ELER und EFRE Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Möglichkeiten eines schnelleren Zugangs zur öffentlichen Verwaltung und bessere Transparenz ihres Handelns.

2.1.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung

Ein **Umbau** von Infrastrukturen und Gebäuden wird im Rahmen der Städtebauförderung bzw. bei Einsatz von Mitteln aus EFRE und ELER ermöglicht. Mit Hilfe des ELER werden unter Einbeziehung von Mittel der GAK die Umnutzung von Gebäuden, Sportstätten und Anlagen ausdrücklich unterstützt.

Die Fördermöglichkeiten für eine **konzeptionelle Neuorganisation** der Daseinsvorsorge sind noch sehr begrenzt. Die Förderung mit Hilfe des ESF-Regionalbudgets ist ein erster Schritt zur Neuorganisation auch in Bereichen der Daseinsvorsorge. Neue Wege und Vorhaben können über die ELER-Förderung im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (Modellhafte Maßnahmen) erprobt werden. Es ist die Ausarbeitung von Konzepten und Studien zur Prüfung der Machbarkeit neuer Ansätze möglich.

Fördermöglichkeiten **modellhafter Ansätze** und von Modellprojekten sind in Brandenburg in einer gegenüber der vergangenen Förderperiode zunehmenden Anzahl von Richtlinien möglich. Das trifft auch für die stärkere Einbeziehung der Akteure in den ländlichen Regionen zu.

2.2. pommern

Mecklenburg-Vor-

2.2.1. Übersicht der Teilbereiche

Bereich	Fördermöglichkeiten
Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen werden die zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung benötigten Anlagen in die Städtebauförderung mit einbezogen. - Im Rahmen der EFRE- und der ELER-Förderung sind Zuwendungen zum Bau von Abwasseranlagen und Kleinkläranlagen möglich, - Der Kommunale Aufbaufonds fördert den Ausbau der Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung insbesondere in ländlichen Gebieten.
Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen werden die zur Abfallentsorgung benötigten Anlagen in die Städtebauförderung mit einbezogen. - Der Kommunale Aufbaufonds fördert den Bau von Abfallentsorgungsanlagen. - Beide Richtlinien fördern die Herstellung und Änderung kommunaler Infrastruktur.
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen werden die zur Energieversorgung benötigten Anlagen in die Städtebauförderung mit einbezogen. - Im Rahmen der ELER-Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung werden Investitionen, die unmittelbar dem Anschluss eines Objektes in ländlichen Gemeinden an ein Netz zur Nutzung regional erzeugter regenerativer Energien dienen, gefördert. Voraussetzung ist, dass zur Schaffung dieses Netzes eine Zuwendung nach der Klimaschutz-Förderrichtlinie gewährt wurde.
ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Kommunalen Aufbaufonds können Maßnahmen die eine attraktivere Ausgestaltung des ÖPNV als Alternative zum Individualverkehr und eine höhere Standortqualität durch gut ausgebaute ÖPNV-Verbindungen bewirken gefördert werden. - Zur ÖPNV-Förderung werden Regionalisierungsmittel und Entflechtungsmittel eingesetzt, die den Ländern vom Bund zugewiesen werden. Zusätzlich sind bis 2013 EFRE-Mittel eingeplant. - Über die Richtlinie des Landes zur Förderung Alternativer Bedienformen im ÖPNV kann die Einführung von Systemen, die der Sicherung der Mobilität in nachfragearmen Gebieten sowie zu nachfragearmen Zeiten dienen, wesentlich unterstützt werden. - Im Rahmen der „Förderung der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität“ mit EFRE-Mitteln wird auch die attraktivere Gestaltung und Erweiterung des ÖPNV-Angebotes unterstützt.²
Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der EFRE-Richtlinie der elektronischen Verwaltung werden Vorhaben zur Entwicklung von besseren Informations- und Kommunikationsrahmenbedingungen und Maßnahmen zum Aufbau der Kommunikationsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt der Serviceorientierung gefördert. - Durch die GAK werden Vorbereitungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in unterversorgten Regionen

² Nach Aussagen des zuständigen Ministeriums können die genannten Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV eingesetzt werden.

Bereich	Fördermöglichkeiten
	gefördert.

Bereich	Fördermöglichkeiten
Bildung und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Mittel des ESF werden im Rahmen des Programms „Arbeit durch Bildung und Innovation“ folgende Handlungsfelder unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Schulbildung durch Einführung der selbstständigen Schule, Qualitätsentwicklung an Schulen sowie schulergänzende Angebote; - Zukunftsfähige Berufsausbildung durch Berufsfrühorientierung, die Unterstützung des Berufseinstiegs junger Menschen, Förderung der Verbundausbildung sowie überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk und in der Landwirtschaft; - Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten durch Kompetenzentwicklung der Beschäftigten in Unternehmen, Steigerung der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung und Realisierung einer Kultur des lebenslanges Lernen (auch im Sinne von Fachkräftesicherung), Qualifizierung und Coaching von Existenzgründern sowie Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen; - Erleichterung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben. - Durch den EFRE und die GRW wird die Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung unterstützt sowie die Förderung des wirtschaftsnahen Hochschulbaus. - Im Rahmen des EPLR werden über die Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung Sanierungs-, Um- und Ausbau- sowie Neubaumaßnahmen von allgemein bildenden Schulen gefördert. Über die Richtlinie von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst-, und Ernährungswirtschaft werden u. a. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, Lehrgänge, Seminare, Fachtagungen, Workshops, Exkursionen und Praktika gefördert. - Die Richtlinie zum Kommunalen Aufbaufonds bietet eine Fördermöglichkeit durch die Unterstützung von Schulneubau sowie -sanierung.
Gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des OP des EFRE und der GRW-Förderung werden touristische Infrastrukturvorhaben vorrangig in von der Raumordnung und Landesentwicklung festgelegten Teilräumen unterstützt. - Aus dem Kommunalen Aufbaufonds werden Investitionen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gefördert. - Die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus gewährt Zuwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung sowie für Neubau, Erweiterung und Umbau von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sowie deren Ausstattung mit Sportgeräten.
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> - Über die Städtebauförderung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. an Anlagen und Einrichtungen, die der Sicherstellung der kulturellen Betreuung der Einwohner dienen. - Im Rahmen des OP des EFRE sind Maßnahmen der Ortsbilderhaltung als Anziehungspunkte des Kulturtourismus förderfähig. - Über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER) werden Maßnahmen wie z. B. die Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen für die Besucherinformation und -lenkung und Baumaßnahmen an Ausstellungs- und Museumsgebäuden, der Schutz und die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks, die Erhaltung von Denkmälern, der Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald gefördert. Investitionen in touristische Infrastruktureinrichtungen sowie deren Vorbereitung und Begleitung erfolgen ebenfalls unter kulturellen Aspekten.
Pflege, Betreuung Älterer	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Städtebauförderung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen u. a. in Altenheimen. - Über das OP des EFRE und aus GRW-Mitteln werden touristische Basiseinrichtungen, die auch von Älteren genutzt werden können. - Der Kommunale Aufbaufonds unterstützt Bauinvestitionen bei Alten- und Pflegeheimen.

Bereich	Fördermöglichkeiten
Förderung von Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Städtebauförderung ist Bürgerbeteiligung eine verfahrensmäßige Zuwendungsvoraussetzung. - Bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien- / Privatleben (ESF) werden vorrangig Maßnahmen gefördert die von Netzwerken entwickelt wurden. - Über die LEADER-Förderung des EPLR wird das bürgerschaftliche Engagement unterstützt. Es werden Regionalmanagements gefördert, die mit den Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) die Förderung in den LEADER-Regionen des Landes umsetzen. - Nach Aussagen des zuständigen Ministeriums kann die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres ebenfalls zur Förderung dieses Teilbereiches eingesetzt werden.
Interkommunalität	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Hilfe der durch den EPLR unterstützten Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, der Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen und der Förderung der touristischen Infrastruktur werden Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ermöglicht. Dies trifft ebenso zu auf die Förderung aus Mitteln der GRW und im Rahmen des Operationellen Programms des EFRE.
Brand- und Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Städtebauförderung unterstützt die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen. Dazu gehören Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen. - Über den Kommunalen Aufbaufonds kann der Bau von Verwaltungsgebäuden und Feuerwehrrätehäusern finanziert werden. - Durch die GAK werden Maßnahmen des Küstenschutzes gefördert.
Zugang zur öffentlichen Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Städtebauförderung fördert Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner. - Die EFRE-Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen wurde initiiert zur Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

2.2.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung

Ein **Umbau** von Infrastrukturen wird bei investiven Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderungen bzw. beim Einsatz von Mitteln aus EFRE und ELER und sonstigen Förderprogrammen ermöglicht. Mit Hilfe des ELER wird die Umnutzung von Gebäuden unterstützt. Auch andere Fördermöglichkeiten, wie der Kommunale Aufbaufonds oder der Sportstättenbau, ermöglichen den Umbau kommunaler Infrastrukturen.

Die Fördermöglichkeiten für eine **konzeptionelle Neuorganisation** der Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern sind begrenzt. In den Programmen der sogenannten Mainstream-Förderung entspricht nur die Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung diesem Anspruch. Mit Hilfe dieser auf EFRE-Mitteln basierenden Förderung werden neu einzuführende Methoden, Modelle, Systeme und Dienste der Kommunikationstechnologie unterstützt.

Fördermöglichkeiten für **modellhafte Ansätze** und Modellprojekte sind gering. Zu erwähnen ist hierbei wiederum die Richtlinien zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung, welche im Rahmen des OP EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern neu einzuführende Methoden, Modelle, Systeme und Dienste der Kommunikationstechnologie unterstützt. Mit Mitteln des ESF können einige Modellprojekte im Bereich Bildung und Ausbildung initiiert werden.

2.3.

Sachsen

2.3.1. Übersicht der Teilbereiche

Bereich	Fördermöglichkeiten
Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Über die ELER-Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft wird die Sanierung bestehender nichtöffentlicher Kleinkläranlagen unterstützt. - Durch Städtebauförderung Förderung von Erschließungsanlagen. - Die VwV KommInfra2009 unterstützt Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur im Ländlichen Raum, wie der Abbruch von baulichen Anlagen, Flächenentsiegelung und Rückbau überdimensionaler, finanziell nicht tragfähiger öffentlicher Infrastruktur in Ortslagen.
Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Städtebauförderung Förderung von Anlagen zur Beseitigung fester Abfallstoffe. - Über die Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Region) wird die Herstellung und Änderung kommunaler Infrastruktur unterstützt.
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der LEADER-Maßnahmen und der Verbesserung der technischen kommunalen Infrastruktur nach ILE-Richtlinie wird eine Förderung im Bereich der Energieversorgung der peripheren ländlichen Regionen ermöglicht. - Über die Richtlinie Energie- und Klimaschutz werden Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz gefördert. - Im Bereich Städtebauförderung können Maßnahmen zur Anpassung der technischen und energetischen Infrastruktur und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit unterstützt werden.
ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen	<ul style="list-style-type: none"> - Über den EFRE wird im Rahmen der Richtlinie Energie- und Klimaschutz die Minderung verkehrsbedingter Immissionen unterstützt und über die Förderung im Rahmen der Richtlinie Radverkehr werden u. a. Schnittstellen des Radverkehrs zum ÖPNV gefördert.
Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der ELER-Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung werden Vorarbeiten und die Umsetzung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum gefördert. - Über die Richtlinie zur Förderung des nachhaltigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und Medienpädagogischen Zentren wird die für den nachhaltigen Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien notwendige Ausstattung von Schulen und Medienpädagogischen Zentren gefördert.
Bildung und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Über die ESF-Richtlinie SMS/SMUL werden Anpassungslehrgänge, Vorhaben zur Personal- und Qualitätssicherung im Gesundheits- und Sozialbereich, Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Personen, Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Berufsbegleitende Qualifizierungen unterstützt. - Im Rahmen der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung werden Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. - Die ESF-Richtlinie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten trägt zur Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen bei. - Im Rahmen der Städtebauförderung können Vorhaben an der baulichen Bildungsinfrastruktur unterstützt werden.

Bereich	Fördermöglichkeiten
	- Eine Förderung von Maßnahmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen leisten ist ebenfalls möglich.

Bereich	Fördermöglichkeiten
Gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltungsvorschrift KommlnInfra2009 dient u. a. zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen an Krankenhäusern. - Über die Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen zur Erneuerung von Gebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. - Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Stadtentwicklung können investive Maßnahmen einschließlich Sach- und Verbrauchsgüter unterstützt werden
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> - Im ELER werden Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung und die Dorferneuerung und -entwicklung gefördert. Damit werden u. a. die Kernaktionen „Neubelebung der Dörfer“ und „Modernisierung der örtlichen Infrastruktur“ untersetzt. Die Förderung des Fremdenverkehrs dient der Förderung des Umweltschutzes, den Erhalt der Kulturlandschaft und der Sicherung des ländlichen kulturellen und natürlichen Erbes. - Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift KommlnInfra2009 werden Mittel für die Erhaltung oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und von Erschließungsflächen für öffentlich zugängliche Dienstleistungen und soziokulturelle Zwecke bereitgestellt. - Die Städtebauförderung trägt durch investive Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kunst sowie der sozialen und kulturellen Betreuung von Kindern und Jugendlichen zum Teilbereich Kultur bei. - Das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen ermöglicht eine Kulturförderung in ländlichen Räumen in Form von Regionalbudgets. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten bei kulturellen Einrichtungen sowie bei besonders bedeutsamen Bauten Bauunterhaltungskosten, Sanierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen.
Pflege, Betreuung Älterer	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift KommlnInfra2009 werden Mittel für Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur im Ländlichen Raum bereitgestellt, z. B. für Investitionen in Vereinsanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens für Senioren. - Über die Städtebauförderung können durch investive Maßnahmen Selbstorganisationen in den Städten gestärkt werden, um soziale Initiativen und Gesundheitsdienste für Senioren, Pflege- und Hilfsbedürftige sowie Menschen mit Behinderungen generationsübergreifend zu unterstützen.
Förderung von Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der ELER-Förderung der Dorferneuerung und LEADER-Förderung wird ein ganzheitlicher Ansatz im Sinne von Bürgerbeteiligung gefördert. - Die Verwaltungsvorschrift KommlnInfra2009 unterstützt Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur im Ländlichen Raum, wie z. B. für Investitionen mit hohem Eigenleistungsanteil in Vereinsanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens. Diese Investitionen dienen damit indirekt der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. - Über die Richtlinie „Demografie“ werden u. a. Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerkarbeit und des Informationsaustausches regionaler Akteure gefördert. - Über die VwV Stadtentwicklung können Maßnahmen gefördert werden, die den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der städtischen Bürgergesellschaft stärken.
Interkommunalität	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der ELER-Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen in den Bereichen Regionalmanagement,

Bereich	Fördermöglichkeiten
	<p>Öffentlichkeitsarbeit und gebietsübergreifende und transnationale Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Richtlinie „Regionalentwicklung (FR-Regio)“verfolgt einen Sektor übergreifenden, integrierenden Ansatz und dient der Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne sowie der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung. - Ziel der Richtlinie „Demografie“ ist es, dass vor allem Kommunen zu Fragen der demografischen Entwicklung enger zusammenarbeiten und die Anpassung einer Region an den demografischen Wandel positiv bewältigt wird.
Brand- und Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Die Richtlinie Gewässer / Hochwasserschutz gewährt u. a. Maßnahmen zur Verbesserung zum Schutz vor Hochwasser.
Zugang zur öffentlichen Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner sind über die Städtebauförderung zuwendungsfähig. - Im Rahmen der EFRE - Richtlinie zur Förderung von Projekten des Kommunalen eGovernments werden Maßnahmen die dem Ziel der Integration von eGovernment-Anwendungen in Unternehmensprozessen und der Vereinfachung von Beteiligungsprozessen dienen gefördert. - Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL Demografie) werden Projekte unterstützt, die dem Aufbau und der Einführung von „rollenden“, also mobilen und flexiblen Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen dienen.

2.3.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung

Ein **Umbau** von Infrastrukturen wird bei investiven Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderungen bzw. mit Mitteln aus EFRE und ELER und der Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) ermöglicht. Insbesondere der Rückbau von Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist unter demografischen Aspekten möglich.

Im Bereich ELER sind derzeit keine Fördermöglichkeiten zur **konzeptionellen Neuorganisation** von Systemen der Daseinsvorsorge vorgesehen. Es existiert aber eine Richtlinie der Staatskanzlei, die speziell auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zugeschnitten ist („Förderrichtlinie Demografie“) und in der Aspekte der Daseinsvorsorge mit verankert sind. Über dieses Instrument können Maßnahmen zur Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Projekte, die dem Aufbau einer mobilen Grundversorgung oder die dem Aufbau und der Einführung von „rollenden“ Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen dienen, gefördert werden. Vorhaben zur Förderung von Lokalen Pilotprojekten zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden sowie die Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben zur Neuorganisation der Daseinsvorsorge sind ebenfalls unterstützungsfähig.

Im Rahmen von ELER existieren **Modellprojekte** im Bereich LEADER. Innerhalb des EPLR können die ILE/Leader-Gebiete in Sachsen eine „regionalorientierte Budgetierung“ anwenden und somit auch Projekte, die in die Fachförderung fallen, durchführen (z. B. Schulhaussanierung). Die integrierte ländliche Entwicklung (ILE) ist in Sachsen ressortübergreifend angelegt und betrifft alle Fachrichtlinien, sofern eine regionale Prioritätensetzung sinnvoll ist. So besteht

seit 2007 eine Übereinkunft des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft mit vier weiteren Ministerien zu Richtlinien dieser Ministerien mit einem so genannten „ILE-Vorrang“. Das Vorrangprinzip für Projekte aus dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) der Regionen ist somit neben der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung - RL ILE/2007) in weiteren 23 relevanten Richtlinien begründet (Stand vom 20.08.2009)³.

Über die Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung werden Modellvorhaben in der städtebaulichen Erneuerung gefördert.

Mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) werden Modellvorhaben der Raumordnung und Bund-Land-Projekte mit fachübergreifenden Ansätzen, die den interkommunalen bzw. überregionalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders beispielhaft fördern, unterstützt. Hierzu gehören insbesondere:

Maßnahmen zur Sicherung beziehungsweise Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturversorgung im Zusammenhang des demografischen Wandels,

Maßnahmen zur nachhaltigen Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Vernetzung regionaler Kooperationsinitiativen in Metropol-, Verdichtungs- und ländlichen Räumen.

Im Rahmen der Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007 können im Einzelfall nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- und Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes oder Potenziales der Gewässer und des Hochwasserschutzes nach Zustimmung durch das SMUL gefördert werden.

³ Näheres unter: http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Richtlinien_mit_ILE_Vorrang_20_08_2009.pdf

2.4.

Sachsen-Anhalt

2.4.1. Übersicht der Teilbereiche

Bereich	Fördermöglichkeiten
Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Städtebauförderung Förderung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern - Durch EFRE in den Städten der Regionalen Wachstumskerne. - Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im Rahmen von ELER (bauliche Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Trink- und Abwasseranlagen - Schwerpunkt Schmutzwasserableitung) - Zuwendungen im Rahmen der GAK in den ländlichen Regionen.
Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im Rahmen von ELER (bauliche Investitionen in die Abfallentsorgung- Schwerpunkt feste Abfallstoffe)
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Förderung der Versorgungsnetze mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen- Biogas- und Nahwärmeleitungen) - Durch Städtebauförderung Förderung von Anlagen für Gas und Wärme.
ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen	<ul style="list-style-type: none"> - Durch EFRE Förderung von Investitionen für den ÖPNV in Verkehrswegen lokaler und regionaler Verkehrsinfrastruktur mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Oberleitungsbussen, Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV sowie fahrgastbezogene Informations- und Vertriebssysteme. - Als Modell- und Pilotprojekte im Rahmen von Modellvorhaben Förderung alternativer Bedienformen des ÖPNV (Rufbus, Aufsammeltaxi in 2 Landkreisen) - Förderung des ländlichen Wegebbaus im ELER - Mehrfachfunktion als Ortsverbindungsweg sowie als Nutzung innerhalb des touristischen Wegenetzes des Landes
Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER in ländlichen Regionen Förderung der Breitbandversorgung - Finanzierung erfolgte bisher aus Mitteln der GAK und des Konjunkturpaketes II
Bildung und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Alle drei EU-Fonds fördern Bildung und Ausbildung. - EFRE: Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich, - Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern sowie Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers, - Regionale Unterstützungsstrukturen für lebenslanges Lernen, - Weiterentwicklung vernetzter Strukturen der kulturellen Versorgung - IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen, - Investitionen in Kindertagesstätten. - Insbesondere der ESF dient der Bildung und Weiterbildung. So sind die folgenden Richtlinien für die Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung: - Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung zur Qualifizierung des Betreuungspersonals, - Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs,

Bereich	Fördermöglichkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung für Gründer/innen, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen, - Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Nachhaltige Entwicklung / Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit / Förderung von Frauen in Beruf und Bildung, - Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen, - Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, - Zukunft mit Arbeit. - Die Maßnahmen zu Investitionen in kleinere Schulen (ELER) kommt dem Erhalt von Schulstandorten in strukturschwachen Gebieten unter dem Aspekt der Bewahrung sozialer Orte besondere Bedeutung zu. Eine Konzentration auf Grundzentren oder Schwerpunkorten erscheint dabei durchaus gerechtfertigt, da hier noch am ehesten hinreichend große Kinderzahlen zu erwarten sind, die den Betrieb einer kleineren Schule rechtfertigen. - Durch Städtebauförderung wird die Erneuerung von Gebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unterstützt (Schulen, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen, Kindergärten).
Gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER (Errichtung von medizinischen Versorgungszentren, Ausbau von Arztpraxen und gemeinschaftlicher medizinischer Einrichtungen, Ausbau des touristischen Wegenetzes und der Gesundheitsprävention, Förderung von Sportvereinen auf dem Lande) - Durch Städtebauförderung Unterstützung der gesundheitlichen Infrastruktur (z. B. Erneuerung, Modernisierung von Schulsportanlagen).
Kultur	<ul style="list-style-type: none"> - Alle drei EU-Fonds fördern Kultur. - EFRE: Das Programm ProKultur soll zur Weiterentwicklung vernetzter Strukturen der kulturellen Versorgung dienen und darüber hinaus einen Beitrag zur Humankapitalbildung (z.B. durch verbesserte Angebote im Bereich der kulturellen Bildung) leisten. Gefördert werden vorrangig Projekte, im Rahmen derer nachhaltig wirkende Strukturen zur Kulturvermittlung und kulturellen Bildung entstehen. - ESF: Förderung über das Programm Aktiv zur Rente - ELER: über die Dorferneuerung wird verstärkt die Innenentwicklung der Dörfer unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung unterstützt und damit die Kulturlandschaft bewahrt. Über die Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern und Veranstaltungsräumen werden im ländlichen Raum Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aller Altersgruppen geschaffen. - Durch Städtebauförderung Unterstützung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. Anlagen und Einrichtungen, die der Sicherstellung der kulturellen Betreuung der Einwohner dienen.
Pflege, Betreuung Älterer	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER - für altersgerechte Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote. - Durch Städtebauförderung Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen u. a. in Altenbegegnungsstätten.
Förderung von Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER: Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete durch Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER über investive Förderung für das Wirken von Vereinen und Interessengruppen sowie die bottom-up geprägte Regionalentwicklung und Unterstützung partnerschaftlich organisierter Beteiligung (Lokale Aktionsgruppen).

Bereich	Fördermöglichkeiten
	- Bei Städtebauförderung ist Bürgerbeteiligung eine verfahrensmäßige Zuwendungsvoraussetzung.
Interkommunalität	- Mit Hilfe des ESF sowie dem EFRE (GRW) geförderten Regionalbudgets und der durch den ELER unterstützten Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER werden Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen als Voraussetzung der Förderung ermöglicht. Im Rahmen Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den Bereichen Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und gebietsübergreifende und transnationale Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einbezogen
Brand- und Katastrophenschutz	- Die Richtlinie Gewässer / Hochwasserschutz (EFRE) gewährt u. a. Maßnahmen zur Verbesserung zum Schutz vor Hochwasser.
Zugang zur öffentlichen Verwaltung	- ELER: Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Möglichkeiten eines schnelleren Zugangs zur öffentlichen Verwaltung und bessere Transparenz ihres Handelns.

2.4.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung

Ein **Umbau** von Infrastrukturen und Gebäuden wird im Rahmen der Städtebauförderung bzw. bei Einsatz von Mitteln aus EFRE und ELER ermöglicht. Mit Hilfe des ELER werden unter Einbeziehung von Mitteln der GAK die Umnutzung von Gebäuden, Sportstätten und Anlagen ausdrücklich unterstützt.

Die Fördermöglichkeiten für eine **konzeptionelle Neuorganisation** der Daseinsvorsorge sind noch sehr begrenzt. Neue Wege und Vorhaben können über die ELER-Förderung im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER (Modellhafte Maßnahmen) erprobt werden. Es ist die Ausarbeitung von Konzepten und Studien zur Prüfung der Machbarkeit neuer Ansätze möglich (vgl. Nachhaltigkeitsrichtlinie). Die konzeptionelle Neuorganisation der Daseinsvorsorge wird in Sachsen-Anhalt vorrangig über Netzwerke vorangetrieben. Regionalkonferenzen in den verschiedenen Planungsregionen des Landes dienen darüber hinaus dem Austausch von Experten und von neuen Vorschlägen zur Organisation der Daseinsvorsorge.

Fördermöglichkeiten **modellhafter Ansätze** und von Modellprojekten sind in Sachsen-Anhalt grundsätzlich im Rahmen verschiedener Richtlinien möglich. Das trifft auch für die stärkere Einbeziehung der Akteure in den ländlichen Regionen zu. Angeführt sei hier ein Pilotprojekt "Demografie-Coaching im Landkreis Mansfeld-Südharz". Ziel ist es, bei notwendigen Anpassungs- und Änderungsprozessen Hilfestellungen geben zu können und sowohl die Verantwortlichen als auch alle gesellschaftlichen Akteure für das Thema Demografie zu sensibilisieren. Das beinhaltet die Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum, die Förderung von Familien und Jugendlichen unter Einbeziehung der Potenziale der Älteren sowie der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Auf diese Art soll der Prozess des demografischen Wandels im Landkreis Mansfeld-Südharz durch moderne, innovative räumliche Entwicklungsansätze begleitet werden. Bevölkerung, Verwaltung und alle am Prozess beteiligten Akteure sind für die Aspekte des Demografischen Wandels zu sensibilisieren. Es werden Ideen entwickelt und Lösungen angeboten, deren Umsetzung besonders aussichtsreich ist. Im Blick auf die

Funktionswahrnehmung auch für das Umland sollen die Zentralen Orte die Grundlage für die Gestaltung des Demografischen Wandels bilden.

2.5.

Thüringen

2.5.1. Übersicht der Teilbereiche

Bereich	Fördermöglichkeiten
Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Städtebauförderung wird nur den stadumbaubedingten Rückbau der kommunalen Infrastruktur unterstützt - EFRE: Fördermöglichkeiten über die Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen. (Erhöhung des Anschlussgrades an die öffentliche Abwasserentsorgung durch den Bau und die Sanierung von Kanälen und Abwasseranlagen). Die Vorhaben sind in ein abwassertechnisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung eingepasst. - Zuwendungen im Rahmen der GAK in den ländlichen Regionen.
Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Anlagen zur Beseitigung fester Abfallstoffe und zur Optimierung mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen mit dem Ziel einer effizienteren Abtrennung verwertbarer Abfallbestandteile.
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Städtebauförderung unterstützt im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen (z. B. Sanierung öffentlicher Anlagen/Straßen und Plätze) die Beleuchtungseinrichtungen inklusive der notwendigen Zuleitungen. - ELER: Im Rahmen von LEADER werden verschiedenartige Möglichkeiten im Bereich der Energieversorgung der peripheren ländlichen Regionen geboten. So wird z. B. die Idee von energieautarken Energiedörfern forciert.
ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen	<ul style="list-style-type: none"> - Als Modell- und Pilotprojekte mit Hilfe von LEADER und im Rahmen von Modellvorhaben Förderung alternativer Bedienformen des ÖPNV - Maßnahmen der Flurneuordnung und des ländlich-/ forstwirtschaftlichen Wegebbaus.
Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	<ul style="list-style-type: none"> - Durch EFRE und im Rahmen der GRW Förderung der Breitbandversorgung, pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich, den innovations-orientierten Einsatz von Multimedia an Hochschulen als Beitrag zu einem verbesserten Zugang von Unternehmen und Bürgern zu Behördeninformationen und Dienstleistungen der Verwaltung. Insbesondere auf kommunaler Ebene soll die Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns erhöht werden. - Durch ELER in ländlichen Regionen Förderung der Breitbandversorgung
Bildung und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Thüringen Jahr (ESF-/Landesprogramm): Bildungsjahr in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Sport, Naturschutz und Umwelt, Denkmalpflege, Kultur, Schule. - Stiftung FamilienSinn: Förderung von Familienbildungs- und -erholungsmaßnahmen - Alle drei EU-Fonds fördern Bildung und Ausbildung. - Im Rahmen des EFRE werden zehn Richtlinien zur Unterstützung im Bereich Bildung sowie Kinder- und Jugendbetreuung angeboten, um flexibel auf Trends der regionalen Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können. - Insbesondere der ESF dient der Bildung und Weiterbildung - Richtlinien sind ausgerichtet zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Förde-

Bereich	Fördermöglichkeiten
	<p>rung der Berufsorientierung sowie zur Entwicklung von Verantwortung und Verständnis für ökologische und ethische Belange sowie Nachhaltigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (ELER) werden gut angenommen. Das größte Interesse der Teilnehmer galt dem Bildungsangebot im Bereich „Neue technische Verfahren und Maschinen / innovative Praktiken“. - Die Deckung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft wird über ein Netzwerk gesteuert, dem verschiedene Akteure, Fachressorts der Ministerien, der Thüringer Kammern, dem Verband der Wirtschaft Thüringens, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der DGB Thüringen angehören. - Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Thüringer Unternehmen sowie gezielte Förderprogramme für die Aus- und Weiterbildung. - Handlungsfelder der „Allianz zur Fachkräftesicherung“ sind die Allgemeinbildung, Berufs- und Studienwahlvorbereitung, Berufsausbildung und Studium, Weiterbildung und Qualifizierung, Berufspendler und Rückkehrer, Migration und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. - Durch Städtebauförderung werden bildungsbezogene Inhalte durch die Sanierung von entsprechend genutzten Gebäuden sowie im Rahmen des Programms Soziale Stadt gefördert
<p>Gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ESF: Einsatzstellen für das Thüringen Jahr insbesondere auch in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Sport; hier gibt es in eine breite Palette von Einsatzstellen bspw. in Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in Behinderteneinrichtungen, in Sozialstationen, bei Mobilien Sozialen Diensten, in Mutter-Kind-Kurheimen, bei Sportvereinen. - Durch ELER Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER (Herrichtung von Arztpraxen und gemeinschaftlicher medizinischer Einrichtungen, Ausbau des touristischen Wegenetzes und der Gesundheitsprävention, Förderung von Sportvereinen auf dem Lande) - Über die Richtlinie zum Investitionspakt 2009 zur energetischen Erneuerung können Einrichtungen der gesundheitlichen und der Sportinfrastruktur gefördert werden, z. B. Sport- und Mehrzweckhallen. Bei der Auswahl der Projekte bildet die Demografiefestigkeit ein Auswahlkriterium. - Über die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionspakt 2009 zur energetischen Erneuerung kann die energetische Sanierung der kommunalen Infrastruktur gefördert werden, z. B. kommunale Einrichtungen der gesundheitlichen Infrastruktur.
<p>Kultur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Angebote im Rahmen des EFRE und der GRW im Bereich der touristischen Infrastruktur werden über die Richtlinien zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Thüringen gefördert, - Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA), Teil II, Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur, - Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst, - Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege, - ESF: Im Rahmen des Thüringen Jahres können eigene Projekte im Bereich Kultur (ein Spielfest organisieren, eine Internetseite gestalten oder eine Museumsführung für Kinder ausarbeiten) in Zusammenarbeit mit

Bereich	Fördermöglichkeiten
	<p>den Einsatzstellen umgesetzt werden, ist ein wesentliches Element des Thüringenjahres im Bereich Kultur. In Bildungsseminaren werden u. a. vielfältige künstlerische und kreative Methoden vermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch ELER Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER bei Vorhaben zur Kulturlandschaftspflege. - Verbesserung agrartouristischer Angebote mit zielgruppenorientierter Ausrichtung über die ELER-Maßnahme Agrartourismus. - Durch Städtebauförderung Unterstützung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. Anlagen und Einrichtungen, die der Sicherstellung der kulturellen Betreuung der Einwohner dienen.
Pflege, Betreuung Älterer	<ul style="list-style-type: none"> - ESF: im Rahmen des Thüringen Jahres werden junge Menschen auch in der Versorgung und Pflege Älterer in Pflegeeinrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime etc.) eingesetzt. - Durch ELER Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER - für altersgerechte Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote. - Durch Städtebauförderung Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen u. a. in Altenbegegnungsstätten.
Förderung von Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - Durch ESF Förderung des Engagements. Insbesondere Förderung im Rahmen des Regionalbudgets beinhaltet Vorhaben zur Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung vor Ort. - Durch ELER Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete durch Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER über investive Förderung für das Wirken von Vereinen und Interessengruppen sowie die bottom-up geprägte Regionalentwicklung und Unterstützung partnerschaftlich organisierter Beteiligung (ILE-Regionalbeiräte, Lokale Aktionsgruppen). - Bei Städtebauförderung ist Bürgerbeteiligung eine verfahrensmäßige Zuwendungsvoraussetzung.
Interkommunalität	<ul style="list-style-type: none"> - Die interkommunale Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, ein eigenes regionales Profil (z.B. für Tourismus, Wirtschaft) zu entwickeln. Neben der Förderung länderübergreifender Kooperationen kann eine Förderung nach dieser Richtlinie auch durch andere Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU ergänzt werden, sofern dies die Fördervorschriften der anderen Programme zulassen. - Am stärksten erfolgt eine solche interkommunale Zusammenarbeit in den Maßnahmen zu LEADER (ELER). Im Rahmen der Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den Bereichen Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und gebietsübergreifende und transnationale Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einbezogen.
Brand- und Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung) ist der Bau von Feuerwehrhäusern möglich
Zugang zur öffentlichen Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Hilfe des ELER und EFRE Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Möglichkeiten eines schnelleren Zugangs zur öffentlichen Verwaltung und bessere Transparenz ihres Handelns. - Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner sind über die Städtebauförderung zuwendungsfähig.

2.5.2. Zusammenfassende Effizienzbewertung

Ein **Umbau** von Infrastrukturen und Gebäuden wird mit Hilfe des ELER unter Einbeziehung von Mitteln der GAK die Umnutzung von Gebäuden, Sportstätten und Anlagen ausdrücklich unterstützt.

Die Fördermöglichkeiten für eine **konzeptionelle Neuorganisation** der Daseinsvorsorge sind begrenzt. Neue Wege und Vorhaben können über die ELER-Förderung im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (Modellhafte Maßnahmen) erprobt werden. Es ist die Ausarbeitung von Konzepten und Studien zur Prüfung der Machbarkeit neuer Ansätze möglich. Im Rahmen des Thüringer Netzwerks für Demografie erfolgen enge Abstimmungen der Förderung zwischen den Fonds.

In den Programmen entstehen erste Möglichkeiten für **modellhafte Ansätze** und Modellprojekte. Besonders im ESF werden eine Vielzahl von neuen Ansätzen der Förderung über Modellprojekte im Bereich Bildung und Ausbildung initiiert. Die Modellprojekte dokumentieren zukunftsorientierte Aktivitäten und werden vier Förderbereichen zugeordnet: Projekte der Aus- und Weiterbildung, Projekte zur Sicherung der Infrastruktur bzw. der Regionalentwicklung, Kommunale Initiativen und Initiativen zum Wissenstransfer und zum intergenerativen Zusammenleben in Thüringen.

Im Teilbereich Bildung widmet man sich zum Einen der Förderung Älterer (50+), z. B. in den Projekten AGIL- Ältere Gehen in Lohn-Beschäftigungspakt und „Perspektive 50 Plus“ sowie in regional angesiedelten Projekte, wie PerFEKT (Eichsfeld-Kyffhäuser-Territorium) oder COOP (+)2-Beschäftigungspakt. Zum Anderen wird die Begabtenförderung als Modell zur Entwicklung von Fachspezialisten für Wirtschaft und Forschung begleitet.